

Bestattungs- und Friedhof- reglement

Gebührentarif

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. Januar 2007

Grundlage

§ 12 (Leistungen der Gemeinde) und §§ 25 ff des Bestattungs- und Friedhofreglementes (= Gebührenrahmen)

1. Die Kostenbeiträge für Angehörige von verstorbenen Einwohnern werden aufgehoben.
2. Grabplatzgebühren inkl. Bestattungskosten für verstorbene Nichteinwohner:
 - Für eine Erdgrab-Bestattung:
CHF 4'000.00
 - Für eine Urnengrab-Bestattung:
CHF 3'000.00
 - Für eine Urnenwand-Bestattung:
CHF 2'000.00
 - Für Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgräbern:
CHF 800.00
 - Für Aschenbeisetzungen in Gemeinschaftsgräbern:
CHF 400.00
3. Die Preise für den Grabunterhalt während 25 Jahren betragen:
 - Für ein Erdgrab:
CHF 8'000.00
 - Für ein Urnengrab:
CHF 7'000.00
 - Für ein Urnenwandgrab:
CHF 3'500.00
 - Zusatzdienstleistung für jährlich ein Blumengebinde und ein Wintergesteck:
CHF 2'000.00

Die Gebühren für den Grabunterhalt sind im Voraus zu entrichten.